



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung) „Neugartenstraße – Schulstraße“ für die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 423, 427 und 3752, jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee

Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen, für die Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 423, 427 und 3752, jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee eine Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung weist eine Fläche von rund 1.800 m² auf.

In seiner Sitzung am 18.12.2024 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro Straßer, Traunstein angefertigten Entwurf in der Fassung vom 03.12.2024 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung „Neugartenstraße – Schulstraße“ in der Fassung vom 03.12.2024 erfolgt in der Zeit:

vom 24.01.2025 bis einschließlich 26.02.2025

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Satzungsentwurf mit Satzungstext und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen und Einwendungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und deren Auswirkungen vorgebracht werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden: <https://www.prien.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sonstige allgemeine Informationen:

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet.

Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen werden durch den Marktgemeinderat gewürdigt und bei der Erstellung der Satzung berücksichtigt.

Nach der Erarbeitung des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung ortsüblich und im Internet unter www.Prien.de hingewiesen.

Markt Prien, den 09.01.2025



Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.01.2025

Frühestens abzunehmen: 27.02.2025

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als Aktenzeichen:
Download unter: www.prien.de bereit 401-610Li

Namenszeichen: